

## **Niederschrift**

über die 34. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **27.03.2019**, 17:03 Uhr - 19:10 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Maximilian Kemler

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Johannes Schmanck, Wilfried Stein (ab 18.18 Uhr/ TOP 11.)

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers, Susanne Decker, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Bernhard Paßlick (Stellvertretung von Herrn Dr. Kaisen), Maria Pinke (ab 17.10 Uhr/ TOP 2. bis 19.07 Uhr/ TOP 14.), Sebastian Reimann, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Ralf Stienemann (Stellvertretung von Herrn Scheffzik), Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm)

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Jürgen Kupferschmidt, Benedikt Lütke Glanemann, Axel Niemeyer, Bernhard Paschert, Sylvia Siewert, Frank Treutler, Heiner Vogt

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Wolfgang Abeln, Sabine Busch, Gerhard Dworok, Klaus Fröse, Jan-Christoph Horn, Dr. Ralf Kaisen, Ulrich Messing, Peter Scheffzik, Astrid Schulte im Busch, Gudrun Sturm, Margarita Vojloj, Uwe Wellmann

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.03.2019

**Tagesordnung**

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
|                          | 5.  | Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 "Veränderte Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe"  |
| <u>V/0199/2019</u><br>I  | 6.  | Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen<br>Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“  |
| <u>V/0243/2019</u><br>V  | 7.  | Antrag der Ratsgruppe AfD A-R/0078/2017 - Altersfeststellung unbegleitete mj. Flüchtlinge   |
| <u>V/0180/2019</u><br>IV | 8.  | Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise   |
| <u>V/0200/2019</u><br>IV | 9.  | Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg  |
| <u>V/0005/2019</u><br>V  | 10. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2017   |
| <u>V/0073/2019</u><br>IV | 11. | Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" |
| <u>V/0129/2019</u><br>IV | 12. | Antrag Nr. A-R/0067/2018 der Ratsgruppe Piraten/ÖDP vom 02.10.2018 "Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten von Elterninitiativen"   |

- V/0137/2019  
IV
- V/0138/2019  
IV
- V/0141/2019  
IV
- V/0139/2019  
IV
- V/0140/2019  
IV
- V/0153/2019  
IV
- V/0210/2019  
IV
- V/0196/2019  
IV
- V/0191/2019  
IV
- V/0144/2019  
I
13. Trägervergaben für Kindertageseinrichtungen
- 13.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 13.1.1. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Sonnenstraße im Stadtteil Altstadt
- 13.1.2. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtteil Altstadt
- 13.2. Stadtbezirk Münster-Nord
- 13.2.1. Trägervergabe für die Interims-Kindertageseinrichtung am Holunderweg sowie eine dauerhafte Einrichtung in Sprakel-Ost
- 13.3. Stadtbezirk Münster-West
- 13.3.1. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung südlich Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel
- 13.3.2. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Meckmannweg im Stadtteil Mecklenbeck
- 13.4. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 13.4.1. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg im Stadtteil Amelsbüren
14. Trägervergabe für Offene Ganztagschulen
- 14.1. Trägervergabe für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkuhlenweg 21 und Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die OGS Träger der freien Jugendhilfe
15. Anträge auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- 15.1. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – Aidshilfe Münster e.V.
- 15.2. Versagung der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Förderverein "Maria Sybilla Merian" e.V.
16. Ausschreibung "Leiter/-in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien"
17. Verschiedenes

Frau Möllers eröffnete um 17.03 Uhr die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Paßlick, die erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied an der Sitzung teilnahm. Des Weiteren wurde Herr Mutze verpflichtet, der erstmals als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied als Zuhörer an der Sitzung teilnahm.

Anschließend erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage V/0200/2019 „Modellbausteine für schulische Inklusion – Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg“ (TOP 9.) erst in der nächsten Beratungskette zu behandeln, da noch Beratungsbedarf bestehe. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen. Somit wurde die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0144/2019 „Ausschreibung „Leiter/-in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien““ (TOP 16.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Es bestehe noch Beratungsbedarf, die Beratungskette solle jedoch beibehalten werden. Der Antrag wurde ebenso einvernehmlich angenommen.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zu folgenden Tagesordnungspunkten die Anwesenheit der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten wurde:

- TOP 6. „Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ (Vorlage V/0199/2019)
- TOP 7. Antrag der Ratsgruppe AfD A-R/0078/2017 - Altersfeststellung unbegleitete mj. Flüchtlinge (Vorlage V/0243/2019)
- TOP 10. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2017 (Vorlage V/0005/2019)

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pohl teilte mit:

- Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien habe in seiner letzten Sitzung am 30.01.2019 ein geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen festgelegt (vgl. Vorlage V/0010/2019). Danach seien der Verwaltung alle etatrelevanten Anträge freier Träger spätestens mit Beginn der Sommerferien des Jahres vorzulegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, über den konkreten Termin in jedem Jahr jeweils zu Beginn des Kalenderjahres in geeigneter Weise zu informieren (z.B. Internet, Pressemitteilung, Mitteilung im Ausschuss und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII). Diesen Auftrag habe die Verwaltung inzwischen erfüllt. In dieser Sitzung solle nunmehr nochmals an die Abgabefrist für die etatrelevanten Anträge zu den Haushaltsplanberatungen 2020ff. erinnert werden: **Freitag, der 12.07.2019**.  
 Etatrelevante Anträge seien alle Anträge, die auf Gewährung eines städtischen Zuschusses abzielen würden und zu deren Bewilligung keine finanziellen Mittel in den Entwurf des jeweiligen Haushaltsplans eingestellt seien. Dabei handele es sich entweder um Anträge, die von freien Trägern direkt an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gesandt würden oder als Anregung gemäß § 24 GO NRW an den Rat oder eine Bezirksvertretung gerichtet seien und vom Amt für Bürger- und Ratsservice in einem geregelten Verfahren an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als federführendes Fachamt weitergeleitet würden.
- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage die Mitteilung „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Schulsozialarbeit: Erweiterung und Verteilung von zusätzlichen kommunalen Personalressourcen ab dem 01.04.2019“ vor.
- Für das Kindergartenjahr 2019/20, das am 1. August 2019 beginne, seien in Münster über den Kita-Navigator 3.697 Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren angemeldet; das seien 142 mehr als im Vorjahr. Davon seien 2.810 Kinder unter drei, 887 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren.  
 Stadtweit stünden zum 1. August 2019 3.031 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung; davon 1.789 für u3-Kinder und 1.242 für ü3-Kinder. Darin seien auch die rund 450 Kitaplätze enthalten, die zum neuen Kindergartenjahr ausgebaut würden. Zusätzlich könnten 381 u3-Plätze in der Kindertagespflege neu besetzt werden. Damit stünden 2.170 Plätze für u3 Kinder zur Verfügung.  
 Seit dem 11. Februar 2019 würden die Kitas ihre Platzzusagen nach ihren eigenen Auswahlkriterien vergeben. Eltern hätten innerhalb von maximal zwei Wochen den angebotenen Platz zu- oder absagen müssen. Nun erfolgten weitere Vergaberunden mit neuerlicher Verteilung der Kita-Plätze durch die Kitas. Ende März werde dann dieses Nachrückverfahren beendet sein.  
 Ab dem 1. April 2019 würden alle Eltern, die bis dahin keine Platzzusage von einer Kita erhalten haben, über den aktuellen Stand ihrer Vormerkung und über die weitere Vorgehensweise informiert. Diese Eltern, die dringend einen Betreuungsplatz benötigten, könnten sich mit einer Suchmeldung an das Familienbüro der Stadt Münster wenden.  
 Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeite stetig daran, Lösungen für eine bedarfsgerechte Versorgung in den jeweiligen Wohnbereichen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang seien aktuell bereits 355 so genannte Optionsplätze für Kinder aller Altersgruppen in vorhandenen Kitas verabredet worden, die nach Abschluss des Nachrückverfahrens ab April je nach Bedarf vermittelt werden könnten. Davon stünden weitere 150 Plätze für u3-Kinder zur Verfügung.  
 Weitere Kitas seien in Planung und würden nach und nach realisiert. Derzeit seien bereits über 3.000 Plätze für die kommenden Jahre in der Planung. Zum Kitajahr 2019/20 würden im Jahr 2019 rund 450 neue Plätze realisiert. Im weiteren Verlauf des Kitajahres kämen noch 120 Plätze hinzu.

- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage das Schreiben des Amtes für Immobilienmanagement vom 25.03.2019, unterzeichnet von Herrn Stadtrat Peck, zum Thema „Kita Heidestraße – Stellungnahme – Anfrage im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement – Anfragen der SPD-Ratsfraktion und der AfD Ratsgruppe Münster“ vor.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 "Veränderte Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe"**

Herr Kaiser, Sprecher der AG 6, führte zunächst in das Thema Hilfen zur Erziehung mit dem Schwerpunkt „Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen“ ein.

Sodann stellten Frau Fouaani (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen) und Frau Wenners-Staupendahl (Diakonissenmutterhaus Münster) als Mitglieder der AG 6 und Herr Kaiser (St. Mauritz – Kinder- und Jugendhilfe) jeweils anhand eines konkreten, anonymisierten Fallbeispiels die erheblichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar. Frau Fouaani erläuterte eine Konstellation aus dem Bereich „Sozialpädagogische Familienhilfe“, Frau Wenners-Staupendahl berichtete über einen Fallverlauf aus einer Mutter-Kind-Einrichtung und Herr Kaiser berichtete über eine Fallentwicklung aus der Heimerziehung.

Die Inhalte der Vorstellungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Ausschussmitglieder sprachen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung großen Respekt und Dank für die Arbeit mit ihren hohen Anforderungen an Leistung(-sbereitschaft) und Kompetenz aus. Herr Kaiser sagte zu, diesen Dank weiterzugeben.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0199/2019**

**Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen  
Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage:  
Interesse an einer Kinderbetreuung während der  
Gremiensitzungen“**

Nach kurzer Erörterung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis der Umfrage „Interesse an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Kinderbetreuung, die die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie die regelmäßig an Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Gremiensitzungen in Anspruch nehmen können, wird nicht eingerichtet.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 „Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen“ ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0243/2019**

**Antrag der Ratsgruppe AfD A-R/0078/2017 - Alters-  
feststellung unbegleitete mj. Flüchtlinge**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und in welcher Weise der Oberbürgermeister das Kindes- oder Jugendalter unbegleiteter Flüchtlinge feststellt (siehe Begründung).
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass es keines Ratsbeschlusses bedarf, um auf dieses Verfahren Einfluss zu nehmen.
3. Der Ratsantrag A-R/0078/2017 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0180/2019**

**Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule  
und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die nach der zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung vom 18.12.2018 erforderliche Schülerzahl an der Uppenbergschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ unterschritten wird.
2. Der Rat beschließt die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2018/2019 und somit zum Stichtag 31.07.2019.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bislang in Höhe von einer 1,0 Stelle vorhandene sozialpädagogische Unterstützung an der Uppenbergschule zu einem 0,5 Stellenanteil an die Albert-Schweitzer-Schule verlagert wird und die andere Hälfte zunächst im Schuljahr 2019/2020 als mobile Ressource für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass am Schulstandort in Kinderhaus eine Übergangslösung mindestens für das Schuljahr 2019/2020 geplant ist:
  - 4.1. Schülerinnen und Schüler der dann ehemaligen Uppenbergschule können zur Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wechseln.
  - 4.2. Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler soll in Form von „ausgelagerten Klassen“ am jetzigen Standort in Kinderhaus erfolgen. Durch die bei einer Beschlussfassung über die parallele Vorlage V/0200/2019 gesicherte weitere schulische Nutzung des Gebäudes ist die Besetzung des dort befindlichen Sekretariats und der Hausmeisterstelle gesichert.
5. Der Rat bekräftigt seinen Willen, dass zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot in Münster zur Aufrechterhaltung des Elternwahlrechts fortbestehen soll (siehe auch die im Zuge des „Rahmenkonzepts für Inklusion an Schulen“ beschlossenen „Leitplanken des Prozesses“, vgl. V/0743/2014/1.Erg.) und sieht die jetzige Maßnahme als Stabilisierung des Förderschulangebots für den Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ an.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0200/2019**

**Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Bereits zu Beginn der Sitzung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.



**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0005/2019**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-  
Brüningheide: Jahresbericht 2017**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0073/2019**

**Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"**

Es ergab sich eine eingehende Erörterung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, über den Beschlussvorschlag der Vorlage nach Abschluss der Diskussion punktweise abzustimmen (Beschlusspunkte 1. – 3. zusammengefasst, Beschlusspunkt 4. separat). Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Nathaus beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung, da fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe. Es erhob sich kein Widerspruch. Somit unterbrach Frau Möllers um 18.10 Uhr die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18.18 Uhr wurde zunächst die Beratung der Inhalte der Vorlage fortgeführt.

Abschließend ließ Frau Möllers zunächst über die Punkte 1.-3., danach separat über den Punkt 4. des Beschlussvorschlags der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger), dem Rat die Annahme der Punkte 1. – 3. des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“
  - zum 01.08.2019 der Beschluss des Rates vom 22.03.2017 (V/0065/2017) umgesetzt wird, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2 % jährlich zu erhöhen,
  - zum 01.08.2019 der Beschluss zum Haushalt 2019 vom 12.12.2018 (V/1093/2018) umgesetzt wird, die OGS Elternbeiträge per Satzungsänderung ab der Einkommensgrenze ab 75.000 € von jetzt 180 € auf 185 € monatlich zu erhöhen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2019 die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) in allen Einkommensgruppen über 37.000 € erhöht werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Punkts 4. des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung der Elternbeitragssatzung den Beitragspflichtigen, die einen Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes haben, eine Antragsstellung nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erspart wird (Punkt 3 der Begründung und 1 der Anlage).

Im Ergebnis empfahl der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Rat somit folgende Beschlussfassung:

## II. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte *„Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“* wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten *„Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“*
  - zum 01.08.2019 der Beschluss des Rates vom 22.03.2017 (V/0065/2017) umgesetzt wird, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2 % jährlich zu erhöhen,
  - zum 01.08.2019 der Beschluss zum Haushalt 2019 vom 12.12.2018 (V/1093/2018) umgesetzt wird, die OGS Elternbeiträge per Satzungsänderung ab der Einkommensgrenze ab 75.000 € von jetzt 180 € auf 185 € monatlich zu erhöhen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2019 die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) in allen Einkommensgruppen über 37.000 € erhöht werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung der Elternbeitragssatzung den Beitragspflichtigen, die einen Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes haben, eine Antragsstellung nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erspart wird (Punkt 3 der Begründung und 1 der Anlage).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

- Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2 % dynamisch ab dem 01.08.2019 führt nach Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zu einer dynamischen Mehreinnahme ausgehend vom Haushaltsansatz des Jahres 2016, die bereits in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2019 ff. berücksichtigt wurde.

- Die Erweiterung des Personenkreises in § 5 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung (Einstufung in die erste Einkommensstufe der Anlage, kein Elternbeitrag zu zahlen) führt zu nicht messbaren Mindereinnahmen, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Einkommen der betroffenen Beitragspflichtigen (Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Wohngeld und Kinderzuschlag) in den meisten Fällen der ersten Einkommensgruppe zuzuordnen und daher kein Elternbeitrag zu zahlen ist.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	621.340 887.010	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	103.913 249.390	

Die Mehrerträge sind teilweise im Haushaltsplan 2019 in den Teilergebnisplänen der o.g. Produktgruppen berücksichtigt.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0129/2019**

**Antrag Nr. A-R/0067/2018 der Ratsgruppe Piraten/ÖDP vom 02.10.2018 "Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten von Elterninitiativen"**

Herr Reimann erklärte sich für befangen.

Herr Schmanck beantragte:

„Der Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung wird wie folgte beendet:

...und beschließt gemäß Antrag die Übernahme der Trägeranteile von Elterninitiativen durch die Stadt Münster im kommenden Haushalt zu berücksichtigen.“

Nach ausführlicher, kontroverser Diskussion ließ Frau Möllers über den Antrag von Herrn Schmanck abstimmen. Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (freie Träger) und 11 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) bei 2 Enthaltungen (SPD) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimmen (freie Träger), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Antragsanliegen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0067/2018 vom 02.10.2018 „Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten von Elterninitiativen“ ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

<b>Punkt 13 der Tagesordnung</b>	<b>Trägervergaben für Kindertageseinrichtungen</b>
----------------------------------	--

<b>Punkt 13.1 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk Münster-Mitte</b>
------------------------------------	----------------------------------

<b>Punkt 13.1.1 der Tagesordnung V/0137/2019</b>	<b>Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Sonnenstraße im Stadtteil Altstadt</b>
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die achtgruppige Kindertageseinrichtung an der Sonnenstraße im Stadtteil Altstadt dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2021 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:
  - 2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9,0% vereinbart.
  - 2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Sonnenstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2021 = 625.000 €
- für 2022 ff. = 1.575.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Fröbel	91,0%	36,0%	<b>55,0%</b>	9,0%	9,0%	<b>0,0%</b>	<b>55,0%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2021			2022ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	56.250,00 €	<b>0,00 €</b>	343.750,00 €	141.750,00 €	<b>0,00 €</b>	866.250,00 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0264/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

### **Punkt 13.1.2 der Tagesordnung V/0138/2019**      **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtteil Altstadt**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtteil Altstadt dem Kinder- und Jugendhilfeträger Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2021 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 12,0% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau e. V.“ (Vermieter) und dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2021 = 347.100 €
- für 2022 ff. = 838.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Kath. KG St. Lamberti	88,0%	36,5%	<b>51,5%</b>	12,0%	12,0%	<b>0,0%</b>	<b>51,5%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2021			2022ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kath. KG St. Lamberti	41.652,00 €	<b>0,00 €</b>	178.756,50 €	100.572,00 €	<b>0,00 €</b>	431.621,50 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0782/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

**Punkt 13.2 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 13.2.1 der Tagesordnung  
V/0141/2019****Trägervergabe für die Interims-  
Kindertageseinrichtung am Holunderweg sowie  
eine dauerhafte Einrichtung in Sprakel-Ost**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Interims-Kindertageseinrichtung am Holunderweg im Stadtteil Sprakel sowie eine dauerhafte Kindertageseinrichtung in Sprakel-Ost dem Kinder- und Jugendhilfeträger Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2019 geplant.

- Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 12,0% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef getroffen.  
Für die dauerhafte Folgeeinrichtung in Sprakel-Ost werden die mietvertraglichen Regelungen zwischen dem Vermieter (Stadt Münster oder privater Investor) und dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Holunderweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 173.500 €
- für 2020 ff. = 418.900 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kath. KG St. Marien / St. Josef	88,0%	36,5%	<b>51,5%</b>	12,0%	12,0%	<b>0,0%</b>	<b>51,5%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020 ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kath. KG St. Marien / St. Josef	20.820,00 €	0,00 €	89.352,50 €	50.268,00 €	0,00 €	215.733,50 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0699/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel ab 2019ff. im Haushalt eingeplant sind und bereitgestellt werden.

#### **Punkt 13.3 der Tagesordnung                      Stadtbezirk Münster-West**

#### **Punkt 13.3.1 der Tagesordnung                      Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung südlich Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel V/0139/2019**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die sechsprüppige Kindertageseinrichtung südlich Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.04.2021 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:
  - 2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Outlaw gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,5% vereinbart.
  - 2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.



## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung südlich Nottulner Landweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2021 = 1.011.750 €
- für 2022 ff. = 1.250.523 €

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für April 2021 geplant (abweichend vom Errichtungsbeschluss V/0613/2018). Die Kosten sind entsprechend angepasst worden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Outlaw	91,0%	36,0%	<b>55,0%</b>	9,0%	5,5%	<b>3,5%</b>	<b>58,5%</b>

Träger	Apr. - Dez. 2021			2022ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
5	6	7	5	6	7	
Outlaw	55.646,25 €	<b>35.411,25 €</b>	591.873,75 €	68.778,77 €	<b>43.768,31 €</b>	731.555,96 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0613/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

### **Punkt 13.3.2 der Tagesordnung V/0140/2019** **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Meckmannweg im Stadtteil Mecklenbeck**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung am Meckmannweg im Stadtteil Mecklenbeck dem Kinder- und Jugendhilfeträger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.06.2020 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 6,0% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Meckmannweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Juni bis Dezember 2020 = 458.410 €
- für 2021 ff. = 814.853 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
educcare	91,0%	36,0%	<b>55,0%</b>	9,0%	6,0%	<b>3,0%</b>	<b>58,0%</b>

Träger	Jun. - Dez. 2020			2021ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
educcare	27.504,60 €	<b>13.752,30 €</b>	265.877,80 €	48.891,18 €	<b>24.445,59 €</b>	472.614,74 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0680/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

**Punkt 13.4 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 13.4.1 der Tagesordnung  
V/0153/2019****Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am  
Nordkirchenweg im Stadtteil Amelsbüren**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg im Stadtteil Amelsbüren dem Kinder- und Jugendhilfeträger Die Kanalhaie e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.04.2021 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Die Kanalhaie e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4,0% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Die Kanalhaie e. V. getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2021 = 677.917 €
- für 2022 ff. = 838.100 €

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für April 2021 geplant (abweichend vom Errichtungsschluss V/0608/2018). Die Kosten sind entsprechend angepasst worden.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Die Kanalhaie	96,0%	38,5%	<b>57,5%</b>	4,0%	4,0%	<b>0,0%</b>	<b>57,5%</b>

Träger	Apr. - Dez. 2021			2022ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Die Kanalhaie	27.116,67 €	0,00 €	389.802,28 €	33.524,00 €	0,00 €	481.907,50 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0608/2018 dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

#### Punkt 14 der Tagesordnung

#### Trägervergabe für Offene Ganztagschulen

##### Punkt 14.1 der Tagesordnung V/0210/2019

##### Trägervergabe für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkühlenweg 21 und Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die OGS Träger der freien Jugendhilfe

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Kahn erklärte sich für befangen.

Frau Schulze Wintzler schlug vor, die Entscheidung über die Vorlage zu vertagen. Sie begründete dies mit dem Schreiben eines Bewerbers, der mit dieser Entscheidung nicht berücksichtigt werde. Die Angelegenheit müsse zunächst inhaltlich geklärt werden.

Herr Paal, Frau Pohl und Herr Paschert nahmen zum Sachverhalt Stellung und erläuterten, aus welchen Gründen eine Entscheidung in dieser Sitzung erforderlich sei.

Es folgte eine eingehende Erörterung der Vorlage.

Der Vorschlag, die Entscheidung zu vertagen, wurde im Ergebnis nicht aufrechterhalten.

Schließlich ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkühlenweg 21 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kreis e.V. – Emsdetten.

2. Die Trägerschaft beginnt mit dem Start der Grundschule Wolbeck-Nord zum Schuljahr 2019/2020 am 01.08.2019.
3. Für den prognostizierten Ausbau des Offenen Ganztags in der Grundschule Wolbeck-Nord (SJ 19/20 2 Gruppen; SJ 20/21 4 Gruppen; SJ 21/22 6 Gruppen und für 22/23 ff. 8 Gruppen) stehen die hierfür erforderlichen Finanzmittel (siehe II) im Haushalt 2019 zur Verfügung.
4. Analog der Eingruppierung der städtischen OGS- Koordinatorinnen in S 12, TVöD erhalten die freien OGS-Träger eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses ab dem 01.08.2019 für 2019 in Höhe von insgesamt 17.120 € und für 2020 ff. 41.090 €.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	060 2	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	25.000	Landeszuwendungen OGS (5 Monate)
			2020	100.000	
			2021	150.000	
			2022 ff.	200.000	
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	12.500	OGS-Elternbeiträge (5 Monate)
			2020	50.000	
			2021	75.000	
			2022 ff.	100.000	
		<b>Summe Erträge:</b>	<b>2019</b>	<b>37.500</b>	Landeszuweisungen und Elternbeiträge
			<b>2020</b>	<b>150.000</b>	
			<b>2021</b>	<b>225.000</b>	
			<b>2022 ff.</b>	<b>300.000</b>	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	73.760	2 Gruppen OGS + 1 Gruppe BMB + Förderbudget (5 Monate)  Incl. der neuen Eingruppierung der Koordinatorinnen nach S12 TVöD für alle OGS-Träger der freien Jugendhilfe
			2020	269.370	4 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget, davon 218.000 € über V/0202/2018 und Kosten der Eingruppierung nach S12 TVöD (vgl. oben)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	383.510	6 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget, davon 327.000 € über V/0202/2018, sonst w. o.
			2022 ff.	497.650	8 Gruppen OGS + 1x BMB + Förderbudget, davon 436.000 € über V/0202/2018 sonst w. o.
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	4.500	Sachmittel, Gruppen w.o.
			2020	18.000	
			2021	27.000	
			2022 ff.	36.000	
		<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>2019</b>	<b>78.260</b>	
			<b>2020</b>	<b>287.370</b>	
			<b>2021</b>	<b>410.510</b>	
			<b>2022 ff.</b>	<b>533.650</b>	

**Punkt 15 der Tagesordnung****Anträge auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe****Punkt 15.1 der Tagesordnung  
V/0196/2019****Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – Aidshilfe Münster e.V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

## I. Sachentscheidung:

1. Die Fachstelle für Sexualität und Gesundheit – Aidshilfe Münster e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

**Punkt 15.2 der Tagesordnung  
V/0191/2019**

**Versagung der Anerkennung als freier Träger der  
Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Förderverein "Ma-  
ria Sybilla Merian" e.V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Förderverein „Maria Sybilla Merian“ e.V. wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII versagt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 16 der Tagesordnung  
V/0144/2019**

**Ausschreibung "Leiter/-in des Amtes für Kinder,  
Jugendliche und Familien"**

Bereits zu Beginn der Sitzung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 17 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.10 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung